

## **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

**Datum:** 13. März 2019

**Beginn:** 17:30 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal des Rathauses

**Ende:** 20:35 Uhr

**Anwesend:**

### **Vorsitzender**

Seidl, Norbert

### **Mitglieder des Planungs- Umweltausschusses**

Eger, Christine

Hofschuster, Thomas

Keil, Max

Koch, Reinhold, Dr.

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun, Dr.

Ponn, Barbara

bis 19:55 Uhr

Pürkner, Erich

bis 19:20 Uhr

Sengl, Manfred, Dr.

Stricker, Hans-Georg

von Hagen, Michaela

Wiesner, Marga

### **Schriftführer/in**

Reichel, Andrea

### **Verwaltung**

Dietel, Katharina

Dufner, Monika

Schmeiser, Beatrix

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung**

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Umsetzung des Radverkehrskonzepts, 3. Teil	2019/0868
TOP 3	MVG-Rad Sachstandsbericht	
TOP 4	Klimaschutzmanagement 4. Zwischenbericht	
TOP 5	Stationenpfad entlang Planieweg Projektinformation	
TOP 6	Stadtzentrumentwicklung Bebauung des Grundstücks FINr. 1568/164 an der Adenauerstr. 4	2019/0865
TOP 7	Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Puchheim hier: weiteres Vorgehen	2019/0867
TOP 8	Verschiedenes	

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnete um 17:35 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem sich auf seine Frage, ob mit dem Protokoll der letzten Planungs- und Unterausschusssitzung vom 26.02.2019 Einverständnis bestehe, keine gegenteilige Wortmeldung ergab, stellte der Vorsitzende ohne Widerspruch fest, dass damit die Niederschrift dieser Sitzung genehmigt sei.

## **TOP 2 Umsetzung des Radverkehrskonzepts, 3. Teil**

---

Der Vorsitzende stellte fest, dass über den größten Teil der Maßnahmen bereits in den letzten beiden Sitzungen beraten worden sei. Nunmehr gehe es um die restlichen Punkte, soweit sie nicht in die Verkehrsklausur vorschoben würden, sowie um verschiedene Informationen. Frau Dietel fragte zu den noch offenen Maßnahmenpaketen, ob man diese komplett in die Verkehrsklausur geben solle oder ob ggf. einzelne Maßnahmen schon einer Entscheidung zugänglich wären? Beim Paket 1 gehe es neben den Fahrradstraßen z. B. auch um die Frage, ob man bei der Negativbeschilderung wie bisher bleibe (z. B. Durchfahrt verboten) oder ob man auf eine Positivbeschilderung umstelle (z. B. Fahrradweg).

StR Stricker sprach sich für eine Beratung in der Verkehrsklausur aus.

Der Vorsitzende ergänzte, dass oft eine Verknüpfung mit dem PKW-Verkehr gegeben sei, weshalb man ein Gesamtpaket schnüren solle.

StR Dr. Koch war der Meinung, dass man einige Entscheidungen bereits treffen könne, gerade z. B. die Frage der Positiv- und Negativbeschilderung. Man solle auf eine Positivbeschilderung umstellen.

StRin von Hagen erkundigte sich, ob man mit der Positivbeschilderung Kosten reduzieren könne? Frau Dietel antwortete, dass man meist trotzdem ein Zusatzschild benötigen würde, wie z. B. „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“. In einigen Fällen könne es aber zu weniger Schildern kommen.

StRin Dr. Matthes erklärte, dass man, wo es möglich sei, die Positivbeschilderung umsetzen solle. Bei den Maßnahmenpaketen sei die Verschränkung mit anderen Maßnahmen groß, weshalb sie eine Beratung in der Klausur für sinnvoll halte. Isolierte Maßnahmen könne man beschließen.

Nachdem ihm das Wort erteilt worden war, bat Herr Peukert darum, die Fahrradstraßen so zu gestalten, wie sie an anderer Stelle, wie z.B. in Germering, schon vorhanden seien.

Zur vorgeschlagenen Ausweisung der Bgm.-Ertl-Straße als Fahrradstraße erklärte Frau Dietel, dass diese leider nicht so einfach umzusetzen sei.

StR Leone stellte fest, dass man in Zukunft mutigere Wege gehen müsse. Hier sei ein Umdenken, z.B. auch hinsichtlich der Autofahrer bei Fahrradstraßen, erforderlich. Man müsse die Prioritäten künftig anders setzen. Die Beratung sehe er in der Verkehrsklausur richtig angesiedelt.

StR Dr. Sengl teilte mit, dass seine Fraktion Fahrradstraßen grundsätzlich befürworten würde. Es handle sich aber um eine komplizierte Maßnahme. Er schlage deshalb vor, dass man dieses Thema etwas intensiver ausarbeite. Die Problematik aufzuarbeiten, schaffe man wahrscheinlich auch nicht in der Stadtratsklausur; hier sei ein Projekt unter Einbindung von Schulen, ÖPNV, Anwohnern etc. notwendig.

Der Vorsitzende sah es auch so, dass man in der Klausur ein Signal gebe und, wenn nötig, ein Prüfungsauftrag an die Verwaltung erfolge. In manchen Fällen müsse man dann je nach Ergebnis nochmals entscheiden. Für wichtig halte er auch die Öffentlichkeitsarbeit.

StRin Dr. Matthes legte dar, dass die Bgm.-Ertl-Straße sehr komplex sei. Es wäre gut, wenn bis zur Klausur offene Punkte geklärt und ggf. auch Teillösungen erarbeitet werden könnten. Ein Problembereich sei z. B. die Ecke Birkenstraße/Bgm.-Ertl-Straße. Die individuelle Wahrnehmung der Verkehrssituation sei sehr unterschiedlich. Ihre Anregung sei, bis zur Klausur die verschiedenen neuralgischen Ecken zu prüfen.

StR Dr. Koch stellte fest, dass man dieses Problem nicht mit einer Fahrradstraße lösen könne. Er sei noch auf eine andere Gefahrenstelle aufmerksam gemacht worden. Der Fahrradabstellplatz der Realschule lasse die Fahrradfahrer direkt auf die Bushaltespur heraus. Hier sei ein dringender Handlungsbedarf gegeben.

Frau Dietel erläuterte kurz die weiteren vorgeschlagenen Fahrradstraßen sowie die übrigen Vorschläge zur Beschilderung. Zum Gernerplatz sei bereits beschlossen worden, die Wegeführung deutlicher zu machen. StR Dr. Koch brachte ein, dass man hier auch die Parksituation bedenken müsse.

StR Hofschuster gab zum Gernerplatz zu bedenken, dass Radfahrer die Schilder gar nicht ansehen und einfach durchfahren würden. Es wäre jedoch unproblematisch, wenn die Beschilderung an die tatsächliche Handhabung angepasst würde.

StR Keil wies darauf hin, dass bei den Fahrradstraßen das Schild „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ erforderlich sei. Man müsse auch Informationsarbeit leisten, z.B. bei Bürgerversammlungen. Diese ursprünglich rein landwirtschaftlichen Wege würden natürlich auch gerne für den Radverkehr zur Verfügung gestellt; die Bedürfnisse der Landwirtschaft müssten aber beachtet werden.

StRin von Hagen fragte nach, ob bei diesen Straßen an eine Beleuchtung gedacht worden sei.

Frau Dietel antwortete, dass dies bereits bedacht und bei den weiteren Planungen berücksichtigt würde. Für Fahrradstraßen sei eine Beleuchtung wichtig.

StR Keil brachte ein, dass man es mit der Beleuchtung aber auch nicht übertreiben solle. Evtl. wären bedarfsgesteuerte Lampen mit PV-Stromversorgung möglich.

StRin Eger warf ein, dass es z.B. auch im Mühlstetter Graben auf der einen Seite kein Licht gebe.

#### *Maßnahme S 2.4 Gernerplatz*

Frau Dietel erläuterte, dass momentan eine Beschilderung „Durchfahrt verboten“ für Motorräder und Autos sowie ein Halteverbot vorhanden sei. Zudem sei der Feuerwehreinfahrtsbereich beschildert. Der Vorschlag sei hier, statt dem Schild Durchfahrt verboten eine Positivbeschilderung umzusetzen und zwar als Gehweg- und Radfahrer im Gegenverkehr.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

Zu den von StR Dr. Koch vorgeschlagenen Fahrradstraßen informierte Frau Dietel, dass die Sandbergstraße und die Zugspitzstraße mit der Ergänzung „Anlieger frei“ vom Verkehrsrecht als unproblematisch angesehen würden. Die Ausweisung der Bäumlstraße als Fahrradstraße sei dagegen nicht zulässig. In der Buchenstraße gebe es bis auf kurze Strecken nicht den erforderlichen Radfahreranteil. Der Vorsitzende schlug vor, dies bis zur Klausur näher auszuarbeiten und dann zu entscheiden.

StR Dr. Koch teilte mit, dass sowohl die Bäumlstraße als auch die Buchenstraße Bestandteil einer Alternativroute seien. Deshalb der Vorschlag, diese als Fahrradstraße auszubauen und zu sichern. Es gehe auch darum, ob man den Radfahrern zukünftig ein größeres Gewicht zumessen wolle.

Zu dem zweiten Maßnahmenpaket „Temporeduzierungen“ erinnerte Frau Dietel an bisherige Beratungen, die Problematik des Verkehrsrechts und gescheiterte Versuche. StR Dr. Koch berichtete, dass er Informationen aus einer Tagung im letzten Jahr zum Thema Tempo 30 und Shared-Space zusammengestellt habe und über diese berichten würde. Es wäre gut, wenn diese Informationen vor der Klausur in die Fraktionen reingegeben werden könnten. Aufgrund der noch anstehenden Tageordnung wurden verschiedene Möglichkeiten beraten, wann der Bericht erfolgen solle. Hierzu gehörte ein Vortrag im Stadtrat oder in der Klausur. Eine Weiterleitung der Präsentation wurde vereinbart.

Frau Dietel berichtete noch über einen Modellversuch der AGFK zu Tempo 30 in Hauptverkehrsstraßen. Fürstenfeldbruck und Gröbenzell seien hier dabei; die Ergebnisse sollen 2020 vorliegen. Bei einem positiven Ergebnis bestehe die Hoffnung, dass landesweit entsprechende verkehrsrechtliche Möglichkeiten geschaffen würden.

Zur Maßnahme L 12.9 - zusätzliche Bahnquerung Höhe Mühlstetter Graben – habe die Prüfung lt. Frau Dietel ergeben, dass der vorhandene Durchlass nicht geeignet sei (etwa 2 m hoch und ca. 80 cm breit, teilweise verrohrt). Dieser diene der Entwässerung des gegenüberliegenden Bahngrabens.

Zum Ihleweg (S 9.4) habe es einen Prüfauftrag gegeben, ob die Breite der Straße für beidseitige Schutzstreifen ausreichen würde. Das Ergebnis sei negativ; die Breite sei zu gering. Der Vorsitzende brachte hierzu noch ein, dass man über eine Verbreiterung im Bereich des städtischen Grundstücks nachdenken könne. Dies sei allerdings nicht kurzfristig umzusetzen.

Zur Auf-/Abfahrt der B2 vor Puchheim-Ort auf Germeringer Flur (L 12.1) informierte Frau Dietel, dass man sich die Situation vor Ort zusammen mit dem Fahrradbeauftragten der Stadt Germering angeschaut habe. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die vorgeschlagene Vorfahrtsänderung nicht sinnvoll sei. Störend sei für Radfahrer allerdings das Vorfahrt-achten-Schild. Normalerweise habe ein straßenbegleitender Radweg dieselbe Vorfahrtsregelung wie die Straße. Der Germeringer Kollege werde dieser Sache nachgehen.

Zum Radschnellweg laufe derzeit die Machbarkeitsstudie. Das Radverkehrskonzept des Landkreises solle am 03.06.2019 im EUPA vorgestellt werden. Ende Februar habe es eine Infoveranstaltung im Landratsamt hinsichtlich des gemeinsamen Beschilderungskonzepts für die überörtlichen Radwege gegeben. Der Landkreis werde hier einheitliche Schilder in Auftrag geben. Die Stadt sei dann zuständig für die Aufstellung. StR Dr. Koch ergänzte, dass in Puchheim kaum zusätzliche Schilder notwendig seien, was positiv sei.

### **TOP 3      MVG-Rad**

#### **Sachstandsbericht**

---

Frau Dietel berichtete von einer Besprechung am 12.02.2019 mit Vertretern von MVG-Rad und Landratsamt. Der Landkreis München werde bis Ende Mai mit insgesamt 161 Stationen versorgt sein. Weitere Landkreise und Kommunen wollen sich an das System anschließen. Auch der Landkreis Fürstenfeldbruck habe Interesse bekundet. Alle Landkreiskommunen könnten sich dann beteiligen. Bei ausreichendem Interesse wäre dann der Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen München und Fürstenfeldbruck möglich. Falls eine Beteiligung des Landkreises nicht zustande komme, wäre auch eine Zweckvereinbarung zwischen einzelnen Kommunen und dem Landkreis München möglich. Das System entwickle sich weiter. Inzwischen gebe es nicht nur das herkömmliche MVG-

Rad, sondern z. B. auch E-Bikes und künftig möglicherweise auch E-Trikes. Die MVG rechne mit vier bis sechs Rädern pro tausend Einwohner. Seitens des Landratsamtes sei bereits ein Konzept für den Landkreis mit 139 Standortvorschlägen erarbeitet worden. Für Puchheim umfasse das Konzept zwölf Stationen. Bis 26.04.2019 müsse hierzu eine Rückmeldung erfolgen. Das Konzept beinhalte verschiedene Kategorien von Stationen. Die große Mobilitätsstation L umfasse z. B. neben Bike-Sharing evtl. auch E-Bike-Sharing, eine Car-Sharing-Station, auf Wunsch eine Quartiersbox (Paketanlieferung ...) und liege immer in der Nähe einer ÖPNV-Haltestelle. Die Mobilitätsstation S sei eine reine Bike-Sharing-Station in der Nähe einer ÖPNV-Haltestelle. Dann gebe es noch einfache Radstationen, die nicht mit Haltestellen verknüpft seien, weshalb hierfür keine öffentliche Förderung möglich sei. Im Rahmen der Rückmeldung sei zu klären, ob die Stadt grundsätzlich teilnehme, ob die Standorte so in Ordnung seien, ob und wo man ggf. Quartiersboxen haben möchte und ob es Car- bzw. Bike-Sharing-Stationen mit Elektroanschluss geben solle.

Anschließend erläuterte Frau Dietel die vorgeschlagenen Standorte anhand der Lagepläne

- Riedstraße / Gröbenzeller Straße  
einfache Radstation - keine Bushaltestelle
- Schulkomplex Gernerplatz  
Standort vor Ort zu klären
- Sportzentrum  
in jedem Fall sinnvoll
- AEZ Lochhauser Straße  
Station L mit Car-Sharing  
Öffentliche Flächen nur im Straßenbereich; hier vorgesehener barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle; in diesem Zusammenhang evtl. Umwandlung von ein bis zwei Stellplätzen für die Station.
- Siemensstraße / Aubinger Weg  
Bahngrund. Information seitens MVG: Keine einzige Stationen im Landkreis München liege auf Bahngrund. Keine akzeptablen Konditionen.

Frau Dietel informierte, dass es im Landkreis München großes Interesse von Seiten der Gewerbebetriebe gegeben habe. Sie habe Frau Weinbuch bereits mit einbezogen.

StR Leone schlug vor, sich z. B. mit REWE oder Lidl in Verbindung zu setzen.

StR Pürkner hielt es auch für vorstellbar, auf dem Betriebsgelände der Feuerwehr eine Station zu errichten.

Der Vorsitzende erklärte, dass man überlegen müsse, was man mit den Stationen erreichen wolle und wo die besten Standorte seien. Entscheidend sei seiner Meinung nach die Verbindung der einzelnen Verkehrsmittel.

- Dieselstraße  
kein sinnvoller Standort ersichtlich  
Option ggf. bei künftiger Verschmälerung der FFB 11 im Bereich Haltestelle Nachtbus?
- S-Bahnhof Nord und Süd  
wichtige Standorte  
Grundstück der Stadt im Norden, vorhandene Grünfläche mit Strauchbestand.  
Bahngrund im Süden, daher Unterbringung Station L mit Car-Sharing problematischer.

- IKARUS-Park  
Station an Dornierstraße im Bereich der Bushaltestelle = hohe Sichtbarkeit, zentrale Vernetzung.  
Überlegung: zusätzliche Station in der Junkersstraße; Interessensanmeldung einiger Gewerbebetriebe.
- PUC  
öffentliche Einrichtung mit erheblichem Besucherverkehr; sehr sinnvoller Standort
- Kriegerdenkmal Puchheim-Ort  
Unterbringung einer Station eher schwierig  
Überlegung: Lösung ggf. mit dem Hotel oder dem künftigen Boardinghouse
- Laurenzer Grundschule  
Möglichkeit für kleinere Station

StR Keil plädierte dafür, nur die wirklich interessanten Stationen herauszusuchen. In Puchheim-Ort würde er eine zentrale Stelle auswählen, ggf. im Umkreis des Maibaums. Bei den beiden Gewerbegebieten, beim Sportgelände und am Bahnhof sollten Stationen eingerichtet werden. Unter dem Gesichtspunkt der baldigen Realisierung solle man sich auf evtl. fünf Stationen beschränken.

In seiner Gegenrede sprach sich StR Leone dafür aus, dass man schauen solle, so viele Stationen wie möglich für Puchheim zu bekommen. Natürlich müsse man auch auf die Kosten schauen. Aber je mehr Angebote man machen könne, desto interessanter werde das System.

StR Dr. Sengl schloss sich seinem Vorredner an. Er würde noch das Umfeld des Hotels Seidl als geeigneten Standort vorschlagen. Dieser wäre sinnvoller als die Riedstraße oder auch die Dieselstraße. Der Vorsitzende stellte fest, dass es sich noch um ein Arbeitspapier handle. Er würde dieses mit den vorgeschlagenen Stationen gerne in die Fraktionen geben und um Stellungnahme bitten.

Die Frage von StRin Ponn nach den Kosten beantwortete der Vorsitzende wie folgt: kleine Station ca. 19.000 €, mittlere Station ca. 25.000 € und große Station ca. 35.000 €. Die Kosten müsse die Stadt tragen.

Der Vorsitzende teilte abschließend mit, dass das Arbeitspapier zusammen mit dem Termin für die Rückmeldung am nächsten Tag an alle Ausschussmitglieder versendet werde.

## **TOP 4      Klimaschutzmanagement**

### **4. Zwischenbericht**

---

Frau Dietel berichtete, dass im letzten Jahr relativ viel Zeit mit dem Thema Geothermie gebunden gewesen sei. StR Pürkner fragte nach, ob das Vorhaben aktuell seitens des Investors ohne Beteiligung der Kommune betrieben werde. Der Vorsitzende antwortete, dass es keine neuen Informationen gebe. Die Aufsuchungserlaubnis laufe im Juni 2019 aus.

Frau Dietel informierte weiter, dass die Verbraucherzentrale weiterhin für die Stadt Energiesparberatungen durchführe, wobei es eine Tendenz zu deutlich mehr Beratungen vor Ort gebe. Der Thermographie-Rundgang am 13.02.2019 habe interessante Erkenntnisse gebracht. Der Vorsitzende erkundigte sich, ob aufgrund des Ergebnisses des letztjährigen Rundgangs Maßnahmen umgesetzt worden seien. Frau Dietel teilte mit, dass sie dies abfragen könne.

Themen im Bereich Energie seien u.a. die LED-Sportplatzbeleuchtung, das kommunale Energiemanagement, die Planung zur Umstellung der Straßenbeleuchtung und die Beteiligung am Energieeffizienznetzwerk gewesen. Zum Thema Mobilität verwies sie auf die Beratungen zum Fahrradkonzept und die Radschnellwegeplanung. An der Beleuchtung der Fahrradabstellplätze am Bahnhof sei man noch dran. Bezüglich der Klimaschutzmaßnahmen sei man inzwischen gut vernetzt. Wichtig seien auch Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen, Ausstellungen und der Öko-Markt. Anschließend gab Frau Dietel einen Ausblick auf das kommende Jahr. Bei der Umsetzung des Fahrradkonzepts und dem Radwegbeschilderungskonzept gehe es weiter. Man müsse sich zudem auf die AGFK-Hauptbereisung vorbereiten und sich an den Planungen für den Radschnellweg beteiligen. Wie in TOP 3 erwähnt, stünden die Planung der Mobilitätsstation am Bahnhof sowie die Umsetzung des MVG-Rad-Konzepts an. Außerdem gehe es um die Errichtung kommunaler PV-Anlagen, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung, die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Energieeffizienznetzwerk und die Fortsetzung der Thermographie-Rundgänge.

StR Keil wies darauf hin, dass man im Landkreis in Sachen Photovoltaikanlagen aktiv sei und verwies auf die Veranstaltung am folgenden Tag in Puchheim. Statt einer großräumigen Vernetzung würde er eher die Kommunen im Landkreis zusammenbringen wollen. Auch Netzwerke mit den Nachbarlandkreisen Dachau und Starnberg halte er für sinnvoll. Er erinnerte an die vor knapp zehn Jahren geplante Freiflächenphotovoltaikanlage im Wasserschutzgebiet. Diese Fläche würde nach aktueller Aussage des damaligen Projektleiters aufgrund der aktuell niedrigen Kosten wieder interessant. Falls sich das Projekt als realisierbar herausstelle, würde er eine Wiederaufnahme der Planung anstreben.

Der Vorsitzende stellte fest, dass man dem Energienetzwerk auch deshalb beigetreten sei, um eine weitere fachliche Ebene zu nutzen, was Sinn mache. Sicher sei es gut, auf interkommunaler Ebene zusammenzuarbeiten. Dies sei aber nicht unproblematisch, wie man an der Öko-Modell-Region oder dem interkommunalen Teilflächennutzungsplan Wind gesehen habe.

StR Keil gab dem Vorsitzenden hinsichtlich der Schwierigkeit bei interkommunaler Zusammenarbeit Recht. Aber beim Kompetenzzentrum habe man einen guten Partner auf fachlicher Ebene.

StR Dr. Sengl bat darum, beim Klimaschutzkonzept die Basiswerte nicht aus den Augen zu verlieren. Diese seien wichtig, damit man vergleichen könne, welche Maßnahmen greifen. Zudem solle man das Energiemanagement in jedem Fall verstetigen und die Datengrundlage aktuell halten.

StR Dr. Koch brachte noch das Thema Steuerung des Energieverbrauchs ein. U.a. wären Bewegungsmelder sinnvoll, um nach der abendlichen Nutzung in der Turnhalle das Licht auszuschalten.

Der Bericht wurde ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

## **TOP 5      Stationenpfad entlang Planieweg**

### **Projektinformation**

---

Frau Dufner stellte das Projekt Stationenpfad anhand einer Präsentation vor. Diese Maßnahme sei aus dem Stadtbeetprojekt und dem Ziel, daraus auch etwas Verbindendes zu schaffen, entstanden. Gleichzeitig sei es ein Entsiegelungsprojekt, da der nicht mehr benötigte Gehwegteil des Planiewegs rückgebaut werde. Auf einer Länge von ca. 170 m und einer Breite von ca. 3 m entstehe der erste Abschnitt des Stationenpfades. Das Konzept umfasse u. a. Tischbeete, die auch von Rollstuhlfahrern

genutzt werden könnten, Insektennisthilfen, ein virtuelles Bienenvolk zur Veranschaulichung, zwei Infostelen, einen Bouleplatz und Sitzgelegenheiten sowie Holzschafe. Nach Abtrag des Asphalts werde ggf. noch Schotter aufgefüllt, eine Kompostschicht aufgebracht und dann eine Blumenwiese eingesät. Ein solcher Magerstandort sei sehr artenreich und schön sowie für Insekten und Vögel sehr wertvoll. Auf den Holzschafen, die die landwirtschaftliche Nutzung der Wiesen symbolisieren sollen, können Kinder herumklettern, um einen gewissen Erlebnischarakter zu bieten. Bei den Tischbeeten sei eines für Kräuter und Gewürze und ein zweites für eine Bepflanzung als Dachbegrünung vorgesehen, um über diese Begrünungsmöglichkeit zu informieren. Zum Sitzen würde eine Baumelbank, eine normale Parkbank und eine Sitzgelegenheit aus Paletten, ergänzt mit Pflanzkästen und Rankgittern, aufgestellt. Im zweiten Abschnitt bis kurz vor der Schule Süd sei in einem Streifen von 50 m Länge die Ansaat eines artenreichen Gehölzsaums vorgesehen. Das Entsiegelungsprojekt werde mit 60 % bezuschusst.

StR Leone dankte für den Bericht. Das Projekt sei genau das, was seine Fraktion sich mit dem Antrag auf Rückbau des Planieweges vorgestellt hätte. Es passe auch sehr gut in das Projekt Stadtbeete.

StR Keil erkundigte sich nach den Kosten für die Entsiegelung. Insgesamt sehe er das Ganze positiv.

Frau Dufner teilte mit, dass das Angebot bei insgesamt 26.000 € liege. Auf den Schotter würden ca. 8.000 € entfallen, wobei sie davonausgehe, dass man weniger benötigen werde. Das Entfernen des Asphaltes koste ca. 7.000 €.

StR Leone ergänzte zur Kostenfrage, dass man auch gegenrechnen müsse, dass man den Weg nicht mehr unterhalten müsse.

StR Hofschuster erkundigte sich, ob sich die Gestaltung auf die wegfallenden Wegflächen begrenzt werde. Dazu wurde festgestellt, dass auch der heutige Baumstreifen einbezogen werde.

## **TOP 6      Stadtzentrumsentwicklung**

### **Bebauung des Grundstücks FINr. 1568/164 an der Adenauerstr. 4**

---

Der Vorsitzende verwies zunächst auf die Beratung im Bauausschuss über einen Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses im Bereich des erweiterten Stadtzentrums. Frau Reichel erläuterte sodann das Vorhaben und die aktuelle planungsrechtliche Situation näher. Dabei informierte sie u. a., dass mit einem inzwischen abgelaufenen Vorbescheid aus dem Jahre 2009 ein viergeschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit einer Höhe von insgesamt 13 m zugelassen worden sei. Das aktuell geplante reine Wohngebäude mit 17 Wohneinheiten erreiche bei vier Vollgeschossen und einem ausgebauten Dachgeschoss mit Mansarddach eine Gesamthöhe von 15,9 m. Dieses Grundstück liege zusammen mit dem angrenzenden Jugendzentrum und dem Telekom-Gebäude sowie derzeit noch dem Bürgertreff und der Alten Schule im letzten unbeplanten Bereich in diesem Quartier. Die neue Höhe habe sich in die Umgebung nicht eingefügt, weshalb das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt worden sei. Das Hochhausgebiet Planie sei aufgrund der anderen Gebietsstruktur nicht bei der Ermittlung der Eigenart der Umgebung herangezogen worden. Grundsätzlich sei das Vorhaben jedoch positiv gesehen worden, weshalb eine Beratung im Planungs- und Umweltausschuss angestoßen werden sollte. Das Grundstück sei im Masterplan für die Stadtzentrumsentwicklung enthalten. Hier sei allerdings ein parallel zur Straße angeordnetes Wohn- und Geschäftshaus mit nur drei Vollgeschossen eingetragen. Ein viergeschossiges Gebäude mit Dach sei im Rahmen der Weiterentwicklung des

Zentrums grundsätzlich vorstellbar. Die Abstimmung mit der Zentrumsplanung werde dabei als wichtig angesehen. Ergänzend wies sie darauf hin, dass die Nutzung des Jugendzentrums unter Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Auflagen uneingeschränkt möglich sei. Allerdings werde die Nutzung des Multifunktionsplatzes nach dem Bau der Wohnung auf max. eine Stunde pro Tag eingeschränkt. Aufgrund des größeren Abstands im Vergleich zum Telekom-Gebäude sei hier ggf. noch eine verlängerte Nutzungsdauer erreichbar. Anschließend erläuterte sie noch die Option, das Grundstück in den Bebauungsplanbereich für das Stadtzentrum aufzunehmen. Aufgrund der zusätzlichen Wohnnutzung dort und im Gebiet könne ggf. statt des Kerngebietes ein urbanes Gebiet angestrebt werden.

StR Leone teilte mit, dass er kein Problem mit der geplanten Höhe habe. Erhebliche Probleme habe er dagegen mit dem Wohnhaus. Die Einschränkung der Nutzung des Multifunktionsplatzes im Jugendzentrum sei für ihn fast ein k.o.-Kriterium. Eine Nutzungszeit von einer Stunde täglich sei inakzeptabel. Man müsse überlegen, wie das Vorhaben ausgestaltet werden könne, dass das Wohnen nicht gestört werde. Vielleicht gebe es hier Möglichkeiten bei der baulichen Anordnung.

StRin Eger teilte mit, dass sie im Bauausschuss schon sehr skeptisch gewesen sei, weil sich das Jugendzentrum neben dem Vorhaben befinde. Hier werde es Probleme geben.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass es darum gehe, was rechtlich zulässig sei. Die Errichtung von Wohnungen auf dem Grundstück sei grundsätzlich zulässig. Auch mit einem Gebäude von 13 m würde die Nutzungsbeschränkung eintreten. Bezüglich des Einfügens sei noch ein rechtliches Gutachten eingereicht worden, in dem die Situation bezüglich der Höhe anders bewertet werde. Die Frage sei, ob und ggf. wie man den restlichen nicht in Bebauungsplänen enthaltenen Teil in die weitere Entwicklung des Stadtzentrums einbeziehen wolle. Oder wolle man die Planung, wie vorgelegt, akzeptieren? Werde es als erforderlich angesehen, einen Rahmen für eine mit dem Stadtzentrum abgestimmte Planung zu setzen und damit auch Einfluss auf die konkrete Lage, Ausformung und Gestaltung zu nehmen?

StR Hofschuster stellte fest, dass dies ganz klar notwendig sei. Dies sei schon deshalb geboten, weil das Grundstück an den Wettbewerbsbereich angrenze. Es wäre für beide Seiten gut, wenn man die Bebauung in einen harmonischen Einklang bringen könne. Daher könne man die Beurteilung dieses einzelnen Gebäudes nicht losgelöst von dem Bereich des Stadtzentrums sehen. Man müsse die Planung seines Erachtens nach abstimmen und den Bebauungsplan entsprechend erweitern. Hinsichtlich des möglichen Bebauungsplanumgriffs stelle er die Frage, ob man alles, was noch nicht überplant sei, aufnehmen könne. Gebe es evtl. auch Planungen oder Ideen für das angrenzende Grundstück? Zur vorliegenden Planung bemerkte er, dass das Gebäude aus seiner Sicht durchaus richtig in die Höhe gehen könne. Nur das Mansarddach passe gar nicht in das Gebiet. Man habe in der Nachbarschaft z.B. Flach- und Satteldächer.

Der Vorsitzende teilte mit, dass über das angrenzende Grundstück keine aktuellen Informationen vorliegen würden. Eine Einbeziehung der weiteren Flächen werde für möglich gehalten.

Der Vorsitzende berichtete, dass er ein Gespräch mit dem Bauherrn gehabt habe. Dieser habe sich intensiv mit dem Haus auseinandergesetzt und auch die Entwicklung in der Stadtmitte berücksichtigt. Allerdings sei es so, dass man aufgrund des anstehenden Wettbewerbs noch nicht wisse, wie diese genau aussehen werde. Entscheidend sei die Höhenentwicklung, aber auch eine Planung, die ein Bindeglied zwischen den Bereichen sein könne. Ob in der künftigen Stadtzentrumsplanung tatsächlich vier Geschosse entstehen werden, müsse erst noch der Wettbewerb zeigen.

StR Dr. Sengl erklärte, dass man aus seiner Sicht im Stadtzentrum eine gewisse Verdichtung zulassen könne. Man müsse aber berücksichtigen, wie dies mit dem übrigen Stadtzentrum zusammenspiele. Man habe in dem Architektenwettbewerb auch die Idee der zurückgesetzten, obersten Geschosse

eingbracht. Wenn er z. B. die Nordseite des geplanten Gebäudes ansehe, würde er ein zurückgesetztes, oberstes Geschoss begrüßen. Deshalb sei es sinnvoll, das Grundstück in den Bebauungsplan aufzunehmen.

StR Dr. Koch hielt es ebenfalls für sehr wichtig, dass sich das Gebäude an die Planung aus dem Wettbewerbsergebnis angleiche. Dies müsse man letztlich über den Bebauungsplan durchsetzen.

StRin Dr. Matthes führte aus, dass das Gebäude in dieser Größe an dieser Stelle eine gewisse exponierte und prominente Lage habe. Es sei eine große Nähe zu den neuen Stadtzentrumsgebäuden gegeben. Sie begrüße, dass an dieser Stelle Wohnen entstehe und eine gewisse Urbanität. Es sei aber für die weitere Entwicklung notwendig, dass man die Planung mit dem neuen Stadtzentrum auch in der baulichen Gestaltung und Firsthöhe abstimme. Die Planung müsse kompatibel sein, weshalb man das Grundstück in den Stadtzentrumprozess aufnehmen solle.

StRin von Hagen führte aus, dass man im Stadtzentrum nachverdichten wolle, weshalb sie sich diesbezüglich ihren Vorrednern anschließe. Als problematisch sehe sie an, dass dieses Gebäude höher werden solle als die aktuelle Stadtmitteplanung. Die äußeren Gebäude sollten sich hier der Mitte anpassen und nicht höher werden. Zudem sei ursprünglich ein Wohn- und Geschäftshaus vorgesehen gewesen; diesen Gedanken wolle sie wieder aufgreifen. Sie würde es begrüßen, wenn hier eine Geschäftsnutzung entstehe.

Mit Zustimmung der Ausschussmitglieder erteilte der Vorsitzende dem anwesenden Bauherrn das Wort. Herr Techmer informierte u. a., dass das geplante Gebäude zurückgesetzt sei und zwar auf die Baulinie des Jugendzentrums. Außerdem liege ihr Gebäude nicht gegenüber sondern versetzt zu den Stadtzentrumsbauten. Die Stellplatzsituation sei bedingt durch die höheren Anforderungen in der städtischen Stellplatzsatzung. Ihnen sei es sehr wichtig, dass ihr Vorhaben nicht auf die lange Bank geschoben werde. Wenn der Bebauungsplan erweitert würde, dann sehe er das Risiko, dass es sehr viel länger dauere, bis das Vorhaben umgesetzt werden könne. Wenn sich die Mehrheit für einen Bebauungsplan entscheide, dann wolle er anregen, dass das Grundstück mit einem separaten Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren überplant werde. Dies könne dann evtl. auch als urbanes Gebiet erfolgen, so dass auch die Frage mit dem Jugendzentrum ggf. besser gelöst werden könne.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass man im Falle einer Überplanung das Vorhaben durchaus schon während des Bebauungsplanverfahrens zulassen könne, wenn es mit der künftigen Planung abgestimmt sei und passe. Die Anzahl der Stellplätze sei u.a. abhängig von der Zahl der Wohnungen.

StR Hofschuster stellte fest, dass der Ausschuss nicht in Zweifel ziehen wolle, dass sich die Antragsteller Gedanken über die Gestaltung des Gebäudes gemacht haben. Es sei aber mit Sicherheit eine Bereicherung für beide Seiten, wenn man abwarte, bis das Wettbewerbsergebnis vorliege und dann die Planungen abstimme. Er glaube auch nicht, dass die Differenzen so groß sein werden. Aber man werde die Planung dann noch besser anpassen können. Bezüglich der Stellplätze sei er der Meinung, dass diese, wie vorgesehen, im rückwärtigen Bereich des Gebäudes und nicht vorne an der Straße angeordnet werden sollen.

StR Leone hielt es für wichtig, dass das JUZ in vollem Umfang als Jugendzentrum genutzt werden könne. Hier müsse eine Lösung gefunden werden.

Der Vorsitzende stellte fest, dass dies am besten über ein urbanes Gebiet zu erreichen wäre. Er habe auch aus dem Gespräch mit den Bauherren mitgenommen, dass diese den Standort auch von der Lärmentwicklung her durchaus als urbanes Zentrum ansehen.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass Einigkeit bestehe, dass das Grundstück mit den angrenzenden, ebenfalls nicht überplanten, Gebieten in den Bebauungsplan aufgenommen werden solle.

StR Keil schlug vor, in den Beschluss auch aufzunehmen, dass eine vorgezogene Bebauung ermöglicht werde, wenn die Planung passe. Der Vorsitzende antwortete, dass es, auch wenn das Bebauungsverfahren laufe, die rechtliche Möglichkeit gebe, ein Vorhaben vorher zu genehmigen.

Im Anschluss an die eingehende Beratung stellte der Vorsitzende den neuen Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Planungs- und Umweltausschuss befürwortet die Aufnahme des Grundstücks Adenauerstraße 4 und der übrigen, nicht überplanten Bereiche südlich der Adenauerstraße in den Bebauungsplan Nr. 57 für den Bereich des Stadtzentrums.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 57 vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

## **TOP 7      Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Puchheim**

### **hier: weiteres Vorgehen**

---

Der Vorsitzende berichtete, dass Ende November letzten Jahres in einem Gespräch im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr eine nochmalige Überprüfung der Außenbahnsteigvariante zugesagt worden sei. Zur Anfrage im Dezember hinsichtlich des weiteren Vorgehens sei Mitte Februar eine Rückmeldung des Ministeriums eingegangen. Hiernach solle die Stadt eine Beschlusslage herbeiführen, in der die zu überprüfenden Ausbauvarianten zu benennen seien. Der Vorsitzende erinnerte daran, dass sich die Stadt 2014 für die Außenbahnsteigvariante 2b mit zwei Aufzügen entschieden habe. Nach der Rückmeldung der Obersten Baubehörde, dass die Außenbahnsteigvariante keine Option mehr sei, habe man sich 2015 für die weitgehend technikfreie Lösung mit Rampen und Aufzug zum Mittelbahnsteig (Variante 1a) ausgesprochen, um einen Fortgang der Planungen zu erreichen. Die Außenbahnsteigvariante sei dabei aber weiterhin als bevorzugte Variante mitgeteilt worden. Seitens der Beiräte sei an der Forderung nach der Außenbahnsteigvariante festgehalten worden. Im Hinblick auf das Angebot des Ministeriums gehe es nun darum, zu überlegen, in welcher Form man die Außenbahnsteigvariante prüfen lassen wolle. Die Erschließung solle über die bestehende Unterführung mit zwei Aufzügen am Kopf des Bahnsteigs erfolgen. Um die zu prüfenden Varianten festzulegen, werde vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Senioren- und Behindertenbeirat und der Stadt einzusetzen. Seitens der Stadt könnten z.B. der Planungsreferent und der Verkehrsreferent oder Vertreter jeder Fraktion entsandt werden.

StR Dr. Sengl teilte mit, dass er die Forderung nach einer aktuellen Beschlusslage nachvollziehen könne. Die Variante 2b sei in der Vergangenheit immer die Wunschvariante gewesen. Die Beiräte hätten stets konsequent an der Forderung nach dem Außenbahnsteig festgehalten. Nach Wegfall der Option Außenbahnsteig habe man sich gezwungen gesehen, der Variante 1a zuzustimmen, obwohl man von dieser nicht überzeugt gewesen sei. Nachdem nunmehr eine erneute Untersuchung des Außenbahnsteigs ermöglicht werde, schlage er vor, sich darauf zu konzentrieren und dies auch gleich zu beschließen. Sein Vorschlag sei, den Ersten Bürgermeister zu beauftragen, die Variante 2b als gewünschte Variante zu benennen und zu bitten, diese zu überprüfen. Man müsse sich jetzt dafür

einsetzen, dass die Außenbahnsteigvariante komme. Bei dieser Variante brauche man den Mittelbahnsteig nicht. Außerdem müsse man den viergleisigen Ausbau im Auge behalten. Wenn nur dreigleisig gebaut werde, dann solle man so ausbauen, dass ein späterer weiterer Ausbau möglich bleibe. StR Dr. Koch sprach sich dafür aus, die Variante 2b prüfen zu lassen. In der jetzigen Situation müsse man sich nicht damit auseinandersetzen, unter welchen Bedingungen auf dem Mittelbahnsteig ein Zug halte. Auch die Bahn sei von ihren Vorstellungen in der Vergangenheit schon abgerückt.

StR Stricker vertrat ebenfalls die Meinung, dass man der Bahn signalisieren solle, dass die früher vorgeschlagene Variante 2b überprüft werden solle.

StR Leone teilte mit, dass er dem grundsätzlich zustimme. Aus städtebaulicher Sicht solle man aber die zweite Personenunterführung mit einbringen. Diese solle nicht die Hapterschließung des Bahnhofs sein. Daher solle man diesen Aspekt unabhängig von den Ausbauvarianten und unabhängig davon einbringen, ob der Ausbau drei- oder viergleisig erfolge.

StR Dr. Sengl hob hervor, dass es jetzt um den barrierefreien Ausbau gehe. Eine zusätzliche Unterführung müsse nicht barrierefrei sein, weshalb man diese Maßnahme nicht verquicken solle.

StR Leone ergänzte, dass es, wenn der Außenbahnsteig komme und der Mittelbahnsteig bleiben müsse, auch um dessen barrierefreie Erschließung gehe.

Der Vorsitzende gab zu bedenken, dass man teilweise großzügig über den Wegfall eines Bahnsteigs spreche. Man solle aber die Möglichkeit von künftigen Regionalzughaltes im Auge behalten. Aus seiner Sicht müsse man weiterdenken und nicht nochmal den gleichen Beschluss fassen.

StR Hofschuster stellte fest, dass das Schreiben des Ministeriums alles oder nichts bedeuten könne. Die Frage sei, welchen Gestaltungsspielraum man überhaupt habe. Für die Variante 2b habe man sich ja bereits einmal ausgesprochen. Er sehe es so, dass man diese nicht 1 : 1 wieder beschließen solle, da sie ja aus angeblich wohl überlegten, technisch zwingenden Gründen abgelehnt worden sei. Daher würde er sich nicht auf die reine Variante 2b versteifen. Ziel sei der Außenbahnsteig mit zwei Aufzügen in die bestehende Unterführung und oberirdischen Zugängen zu den Bahnsteigen. Sein Ziel sei aber ebenfalls möglichst eine weitere Unterführung an der Ostseite aus städtebaulichen Gründen, aber auch, um den Bahnsteig zu erschließen. Diese solle nicht die alleinige Erschließung darstellen. Dieses Paket würde auch den Bedenken des Senioren- und Behindertenbeirats nicht entgegenstehen. Die Bahn könne unter diesen Rahmenbedingungen entscheiden, was sie mit dem Mittelbahnsteig mache. Den barrierefreien Ausbau müsse man als Vorgabe setzen; dieser begrenze sich aber nicht zwingend auf Variante 2b. Vorgabe solle der Außenbahnsteig mit zwei Aufzügen sein. Ein weiterer Aspekt sei der Vorstoß von Fürstenfeldbruck, der wieder auf einen viergleisigen Ausbau bis Buchenau abziele. Man solle sich alle Optionen offenhalten.

StRin von Hagen verwies auf ein Gespräch mit Herrn Sporwien, wonach die Varianten 1a und 2b nicht kompatibel seien. Wenn der Mittelbahnsteig bleibe, brauche man seiner Aussage nach eine barrierefreie Erschließung hierfür. Wenn aber der Mittelbahnsteig doch nicht komme, würde sie die zweite Unterführung auf den Prüfstand stellen.

Herr Türkner stellte fest, dass sich die Beiräte und der Planungs- und Umweltausschuss bei der damaligen Entscheidung einig gewesen seien, dass die Variante 2b umgesetzt werden solle. Diese Planung sei dann gestoppt worden. Nun diskutiere man, welchen Vorschlag man bringe. Wenn man sich einig sei, dass der Außenbahnsteig gewollt werde, dann solle man dies auch fordern. Der Mittelbahnsteig sei von der Bahn für Nothalte vorgesehen worden; dies sei aber nicht wirklich begründet worden. Man solle nicht mehr über Details reden, die für den barrierefreien Ausbau nicht gebraucht werden.

Der Vorsitzende erklärte, dass es nicht um Details gehe, sondern um grundsätzliche Elemente. Es sei sinnvoll, sich nochmals zusammzusetzen, um zu entscheiden, ob neben dem Außenbahnsteig mit zwei Aufzügen noch weitere Aspekte untersucht werden sollen.

StR Keil fragte, warum man sich die Arbeit machen solle, wenn man genau wisse, dass es umsonst sei. Wenn jetzt eine Arbeitsgruppe eingerichtet werde, koste das Zeit und man signalisiere der Bahn, dass man die Planung verzögere. Man wolle den barrierefreien Ausbau mit Außenbahnsteig und zwei Aufzügen und solle dies auch so weitergeben.

StR Leone brachte ein, dass sich in Fürstenfeldbruck und Buchenau gezeigt habe, dass man etwas bewirken könne. Man solle sich jetzt schon darauf einigen, was man für Puchheim erreichen wolle. Ein weiteres neues Prüfangebot werde man nicht mehr bekommen.

StR Hofschuster erklärte, dass man nicht wisse, wie weit die Bahn bereit sei mitzugehen. Wenn man jetzt die Gelegenheit bekomme zu sagen, was gewollt werde, solle man dies auch machen. Darauf müsse man sich verständigen. Auf seine Frage nach dem Arbeitskreis teilte Frau Schmeiser mit, dass dieser einmal tagen solle. StR Hofschuster begrüßte dies. Man solle nicht nur den kleinsten gemeinsamen Nenner nennen. Wenn man weitere Aspekte habe wolle, müsse man sie jetzt einbringen. Wenn der Außenbahnsteig einmal gebaut sei, dann gehe nichts mehr. Es sei legitim, dass man sich nochmals zusammensetze, um eine optimale Lösung für Puchheim zu erreichen. Wenn dann im Ergebnis wirklich keine Unterführung herauskomme, dann habe man zumindest den Außenbahnsteig.

StR Dr. Koch führte aus, dass das Einbringen der reinen Variante 2b den Charme habe, dass diese bereits vorplanungsmäßig durchgeplant sei. Wenn man zur Variante 2b noch eine Unterführung drauflege, dann gebe es keinen Vergleich zur jetzigen Variante. Seiner Meinung müsse man in diesem Fall bei den Überlegungen auch Ingenieure mit einbeziehen.

Der Vorsitzende stellte klar, dass die Varianten auf der Ebene einer Machbarkeitsstudie entwickelt worden seien und die Variante 2 b von der Bahn komplett abgelehnt worden sei.

StR Hofschuster wies darauf hin, dass man nicht mit der Bahn, sondern mit dem Freistaat Bayern verhandle. Die Prüfung erfolge durch den Freistaat Bayern, weshalb man keine Ingenieure brauche.

StR Leone plädierte dafür, dass ein Arbeitskreis eingesetzt werde, der einmal bzw. max. zweimal tage. Die Zusammensetzung solle den Stadtrat widerspiegeln und die Beiräte sollen beteiligt werden.

Der Vorsitzende stellte sodann folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die nach der Tagung der noch einzuberufenden Arbeitsgruppe „barrierefreier Bahnhofsusbau“, bestehend aus je einem Vertreter der fünf Fraktionen, dem Ersten Bürgermeister und den Vertretern des Senioren- und Behindertenbeirates, erarbeiteten Ausbauprodukten dem Staatsministerium zur Überprüfung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 4

**TOP 8      Verschiedenes**

---

Der Vorsitzende bat Frau Dufner um einen kurzen Sachstandsbericht hinsichtlich der Saatkrähen. Frau Dufner berichtete, dass der Falkner unterwegs sei und die Splitterkolonien seiner Aussage nach gut im Griff habe. Im Bereich der Hauptkolonie sei es so, dass die Randbereiche derzeit frei seien, mit Ausnahme des Bereichs bei der Aussegnungshalle. Diese Woche würden nochmals Nester entfernt. Ab 15. März seien diese Maßnahmen einzustellen. Dann könnten entsprechend der Genehmigung nur noch Eier aus den Nestern entfernt werden, was für den 20.03. geplant sei. Positiv sei, dass in dem Wäldchen an der Eichenauer Straße wieder genistet werde. Hinsichtlich des Falknereinsatzes beim Erdbeerfeld hoffe sie noch auf eine Vereinbarung mit dem Betreiber. Die Nester würden in den Randbereichen der Hauptkolonie und in den Splitterkolonien entfernt, wo es möglich sei. Im Wäldchen an der Nordendstraße gehe dies nicht, da die Bäume nicht vom Baumkletterer erstiegen werden könnten und dort keine andere Möglichkeit bestehe, an die Nester heranzukommen. Im Moment sei die Situation noch ganz gut. Dies könne sich aber noch ändern. Derzeit würden größere Schwärme im Friedhofbereich und im Schopflachwäldchen beobachtet.

Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:35 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl

Andrea Reichel

Erster Bürgermeister